



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 02.11.2022

Fachbereich	Bauen und Technische Infrastruktur
Fachdienst	Tiefbau

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	16.11.2022	vorberatend
Bau- und Betriebsausschuss	24.11.2022	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	29.11.2022	vorberatend
Stadtrat	06.12.2022	beschließend

Erstellung eines Wirtschaftswegekonzeptes für die Stadt Voerde; Antrag der CDU-Fraktion vom 10.02.2021

hier: Bericht und Handlungsempfehlungen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Voerde beschließt das von dem Büro Ge-Komm erstellte ländliche Wirtschaftswegekonzept der Stadt Voerde und nimmt die Handlungsempfehlungen zur Kenntnis. Das Konzept dient als Entscheidungshilfe für die Festlegung von zukünftigen Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen des städtischen Wegenetzes und ist gleichzeitig Voraussetzung für die Einreichung von Förderanträgen von einzelnen Ausbaumaßnahmen.

Über eine zusätzliche Mittelbereitstellung einzelner förderfähiger Ausbaumaßnahmen entscheidet der Stadtrat nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bau- und Betriebsausschuss im Rahmen der anstehenden Haushaltsplanung für 2024 ff.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Investitionsmaßnahmen							
Produktbereich:	54 - Verkehrsflächen und -anlagen						
Maßnahme:	7.100303 "Ausbau Wirtschaftswege"						
	Gesamtsumme	Aufteilung auf Haushaltsjahre					
		Vorjahre	2022	2023	2024	2025	später
Einzahlungen/Auszahlungen der Investitionsmaßnahme:							
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	225.000 €	0 €	75.000 €	0 €	75.000 €	0 €	75.000 €
städt. Eigenanteil	225.000 €	0 €	75.000 €	0 €	75.000 €	0 €	75.000 €
Maßnahme ist bereits wie folgt veranschlagt:							
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	225.000 €	0 €	75.000 €	0 €	75.000 €	0 €	75.000 €
städt. Eigenanteil	225.000 €	0 €	75.000 €	0 €	75.000 €	0 €	75.000 €
Abweichung zur bisherigen Veranschlagung							
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
städt. Eigenanteil +Verbesserung / - Verschlechterung	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				
Folgekosten							
	Jahr der Fertigstellung	Folgejahre	Bemerkungen:				
Folgeerträge							
Folgeaufwendungen							
Zinsaufwand		5.517 €					
Abschreibungen ./ . Auflösung SoPo		3.678 €					
Summe Folgeaufwand	0 €	9.196 €	einmalig	<input type="checkbox"/>	jährlich	<input checked="" type="checkbox"/>	
Folgekosten sind bereits in ausreichender Höhe veranschlagt			ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	() ja, positiv	() ja, negativ	(X) keine
-----------------------------------	-----------------	-----------------	-----------

Sachdarstellung:

Auf Antrag der CDU-Fraktion hatte der Bau- und Betriebsausschuss in seiner Sitzung vom 23.09.2021 die Verwaltung beauftragt, einen Förderantrag für die Aufstellung eines ländlichen Wegenetzkonzeptes bei der Bezirksregierung Düsseldorf einzureichen. Der Bau- und Betriebsausschuss sollte über die Bewilligung, Beauftragung und Erstellung des Konzeptes informiert werden (DS 17/261).

Die Verwaltung hat daraufhin den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung eines ländlichen Wegenetzkonzeptes am 27.10.2021 eingereicht.

Im Rahmen des NRW- Förderprogramms "Ländlicher Raum 2014-2020" hat die Stadt Voerde eine Förderung des Landes zur Aufstellung eines Wirtschaftswegekzeptes im Jahr 2022 erhalten. Im Januar 2022 war eine diesbezügliche Ankündigung mit einer Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn bei der Stadt Voerde eingegangen. Der Durchführungszeitraum ist auf den 30.10.2022 befristet.

Im Rahmen einer Abfrage sind fünf Büros zur Abgabe eines Angebotes über die Aufstellung eines ländlichen Wegenetzkonzeptes aufgefordert worden. Aus dem Vergabeverfahren ging ein Angebot der Fa. Ge-Komm GmbH (Gesellschaft für kommunale Infrastruktur), Melle, ein. Die Firma Ge-Komm GmbH besitzt jahrelange Erfahrung bei der Erstellung von Wirtschaftswegekzepten und wies die erfolgreiche Umsetzung auch durch Referenzobjekte nach. Auf das eingegangene wirtschaftliche Angebot der Fa. Ge-Komm GmbH ist am 01.02.2022 der Zuschlag erteilt worden.

Zielsetzung für die Aufstellung eines ländlichen Wegenetzkonzeptes ist es, die Planung zukunftsfähiger und bedarfsgerechter Wegenetze zur Entwicklung des gemeindlichen Frei-raums unter Einbeziehung der relevanten örtlichen Akteure zu ermöglichen. Die Wegenetze sollen an der verkehrlichen Bedeutung ausgerichtet sein und Natur- und Landschaftselemente berücksichtigen. Abschließend sollen sich Handlungsoptionen für Investitionsentscheidungen und für die dauerhafte Unterhaltung der Wege ableiten lassen.

In einem ersten Schritt war der Bestand aufzunehmen und zu bewerten (Ist-Konzept), bevor eine konzeptionelle fachliche Erarbeitung des Soll-Konzeptes mit entsprechenden Handlungsempfehlungen abschließend gefertigt werden konnte. Aus dem Soll-Konzept ergeben sich dann Handlungsoptionen für Investitionsentscheidungen und für die dauerhafte Unterhaltung der Wege.

Die Fa. Ge-Komm hat zunächst vorbereitend alle digitalen Datengrundlagen in einem GIS-System aufgearbeitet und die Eigentumsflächen der Stadt ermittelt. Alle ländlichen Wege der Stadt sowie wichtige bzw. stark frequentierte Wege im sonstigen Eigentum wurden in der Örtlichkeit abgefahren und erfasst. Die Firma hat den Bestand bzw. Zustand von ca. 200 km mit speziell ausgestatteten Fahrzeugen digital erfasst.

Um diese Wege in die gemäß Leitfaden vorgegebene Kategorisierung einordnen zu können, sind nachfolgende Nutzungseigenschaften betrachtet worden:

- Verkehrsmenge, Funktionalität, ökologische Wertigkeit, Ausbauart, Ausbauzustand, Tragfähigkeit, Länge + Breite sowie Unterhaltungspflicht.

Auf Grundlage der o.g. Eigenschaften erfolgte die Kategorisierung der Wege nach folgender Tabelle:

- A - klassifiziert
- B multifunktionaler Verbindungsweg
- C Hauptwirtschaftsweg
- D Untergeordneter Weg Fußgänger
- E Untergeordneter Erschließungsweg (land- u. forstw.)
- F Einzelerschließung
- G Binnenerschließung
- H keine Funktion
- I alleinführender Geh-, Radweg

Kategorisierung	Beschreibung
A	Klassifiziertes Straßennetz inkl. Gemeindestraßen; maßgebliches Verkehrsmittel: allgemeiner KFZ-Verkehr*
B	Multifunktionale Wege, d. h. für den land- und forstwirtschaftlichen (luf) Verkehr und/oder den eingeschränkten KFZ-Verkehr sowie den Radverkehr; maßgebliche Funktion: Sicherung klein-räumiger Verbindungen und Erschließung; maßgebliche Verkehrsmittel: Radverkehr, luf Verkehr, Anliegerverkehr; Indizien für diese Kategorie-Einteilung: regelmäßig angefahrte Ziele im Außenbereich, z. B. luf Betriebe, öffentliche Ver- und Versorgungsanlagen, touristische Ziele etc. zusätzlich alle überregionalen Radrouten/-wege (Verbindungswege gem. RLW)
C	Wege zur Sicherstellung luf Verbindungen oder Erschließung ganzer Bewirtschaftungsblöcke; maßgeblicher Verkehr: luf Verkehr, lokaler Wander- und Radverkehr (Hauptwirtschaftswege oder Wirtschaftswege gem. RLW)
D	Untergeordnete Wege mit Bedeutung für Fußgänger, d. h. Wege, die grundsätzlich der Erschließungssicherung von kleineren Feldblöcken dienen oder dienen könnten und über die regelmäßig Fußgänger laufen oder Wanderrouten; maßgeblicher Verkehr: lokaler Wander- und Radverkehr u. luf Verkehr (Wirtschaftswege gem. RLW)
E	Wege mit untergeordneter Erschließungsfunktion, z. B. zu kleineren Feldblöcken für einzelne Anlieger, kein unmittelbares öffentliches Interesse; maßgebliches Verkehrsmittel: luf Verkehr (Wirtschaftswege gem. RLW)
F	Erschließungswege, die Einzelinteressen dienen; alle Verkehrsarten, aber nur in geringer Menge, z. B. Zufahrten zu einzeln gelegenen Wohnhäusern ohne luf Bedeutung, Windkraftanlagen, Scheunen etc.
G	Im Netzzusammenhang weniger wichtige Wege, die ausschließlich der Feinverteilung innerhalb eines Feldblocks dienen oder zur Gewährleistung einer funktionierenden Verbindung bzw. Erschließung von geringer oder keiner Bedeutung sind
H	Nicht mehr vorhandene oder genutzte Wege
I	Reine Fuß-, Reit- bzw. Radwege, die als selbständige Wege für luf Verkehr nicht nutzbar sind (sonstige Wege gem. RLW)

* nicht Bestandteil der vorliegenden Konzepterarbeitung

Nach dieser Einteilung und Erhebung dieses Ist-Zustandes erfolgte die konzeptionelle fachliche Erarbeitung des Sollkonzeptes durch das Büro Ge-Komm.

Es musste fünf Fragen nachgegangen werden, bei denen ein besonderer Schwerpunkt auf eine hochwertige Erschließung gelegt wurde:

- Werden Wege/Bauwerke zukünftig noch benötigt?
- Können Wege/Bauwerke ggfls. entfallen?
- Welche Wege sind zu ertüchtigen?
- Können Wege ggfls. zukünftig im Standard gesenkt werden?
- Für welche Nutzer können Wege zukünftig optimiert werden?

Das Büro hat Änderungsvorschläge zwischen Ist und Soll erarbeitet und nach Beteiligung der Arbeitsgruppe beurteilt, ob diese Änderungsvorschläge umsetzbar und auch gewünscht sind. Im Sollkonzept sind Verbesserungsvorschläge wie „Begegnungsverkehr“, Verbreiterung der Wege sowie Ausweichbuchten und Einbahnstraßenregelungen geprüft worden. Die Brückenbauwerke sind erfasst worden.

Beteiligung: Projektgruppe, Bürgerschaft

Im Zuge der Erstellung des ländlichen Wegenetzkonzeptes fand eine intensive Öffentlichkeitsarbeit statt. Die Bürger sind dabei auf verschiedenen Wegen informiert und zur Beteiligung eingeladen worden. Die wichtigsten Informationen zum Thema „Ländliches Wegenetzkonzept“ und die Termine zur Bürgerbeteiligung wurden auf der Internetseite der Stadt und über die lokale Presse veröffentlicht. Zudem steht das Bürgerdialogportal der Ge-Komm GmbH „www.wirtschaftswegekonzept.de“ zur Verfügung.

Die Aufstellung wurde begleitet durch eine Projektgruppe. Diese bestand aus etwa 20 Teilnehmern mit Vertretern aus der Politik, der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft, der Feuerwehr, dem Tourismus, des Dez. 33 der Bezirksregierung Düsseldorf sowie verschiedenen Fachabteilungen der Stadtverwaltung. Insgesamt fanden drei Sitzungen der Projektgruppe statt.

Die zahlreichen Anregungen und Hinweise aus der Bürgerbeteiligung sind in der Projektgruppe diskutiert und abgewogen worden. Der daraufhin erstellte Vorentwurf ist der Öffentlichkeit am 17. August 2022 im Rahmen einer virtuellen Bürgerinformationsveranstaltung vorgestellt worden. Das Büro hat die **Kategorisierungen** der Wegeabschnitte anhand von Praxisbeispielen detailliert erklärt und abschließend das Konzept im Entwurf vorgestellt. Die öffentliche Abschlussveranstaltung zum Wirtschaftswegekonzept fand am 18. Oktober 2022 statt.

Ergebnisse:

Nachrichtlich: 108 km Stadt, 7,8 km Land, ca. 70 km Privatbesitz

Städtische Wege: 65,5 km befestigt, 13,7 km wassergebunden, 28,5 km unbefestigt

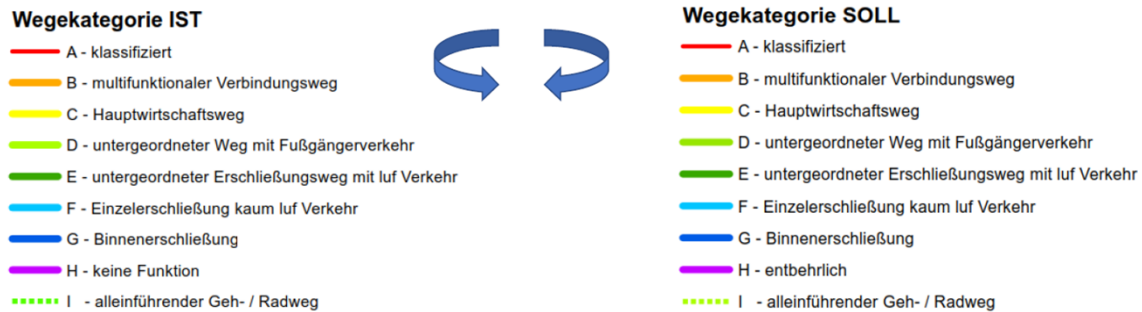
- a. Feststellungen, Statistiken der 108 km städtischen Wirtschaftswege

Ökologische Wertigkeit städtischer Wege:

- Wege + Verkehrsflächen: Bei 4,6 km vorhanden, bei 2,7 km stark ausgeprägt
- Säume: Bei 34,2 km vorhanden, bei 11,5 km stark ausgeprägt

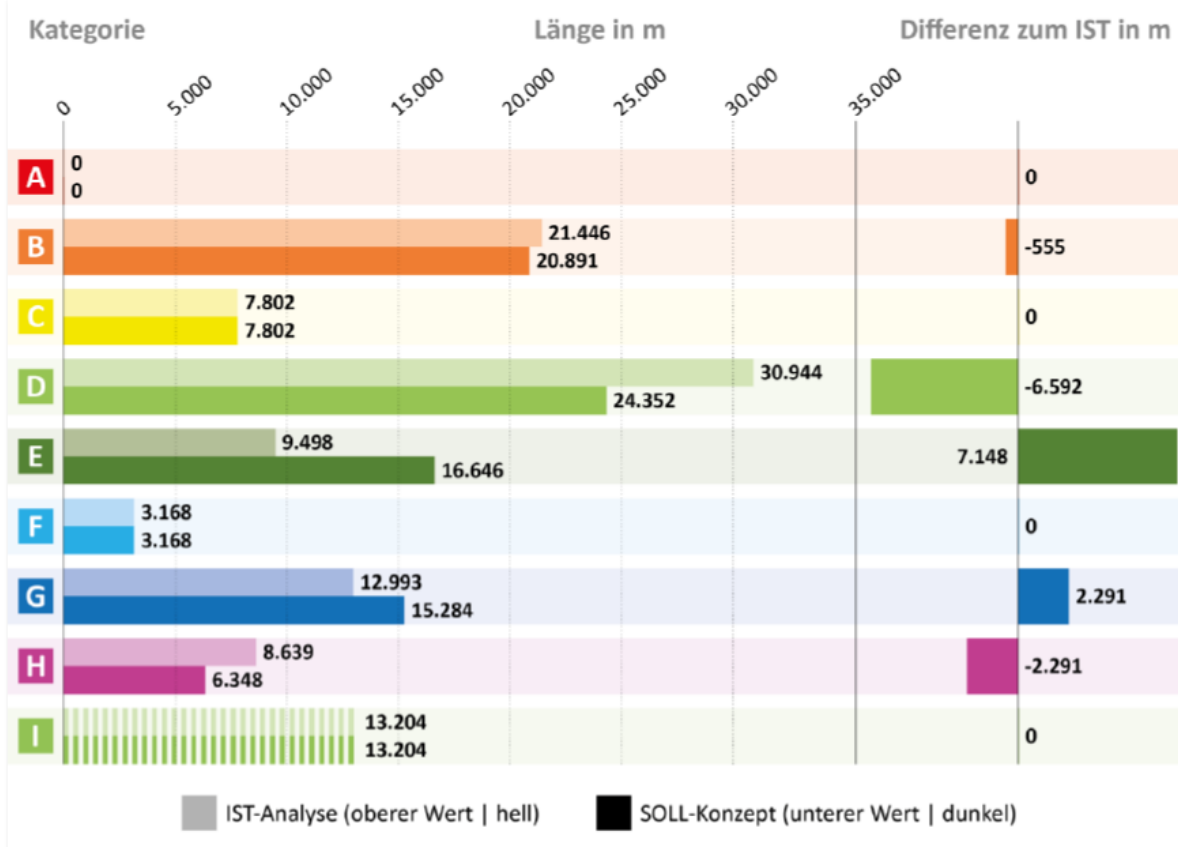
Gegenüberstellung Kategorisierung IST und SOLL:

Wegenetz in der Unterhaltungspflicht der Stadt Voerde



Quelle: Ländliches Wegenetzkonzept Fa. Ge-Komm; Einführungspräsentation

Wegekategorien Ist/Soll

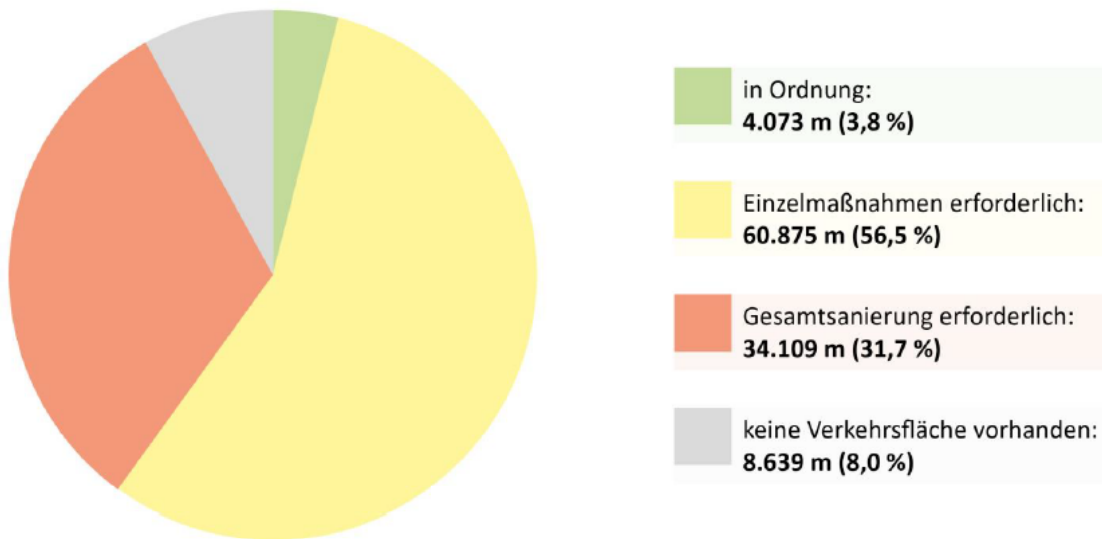


Quelle: Ländliches Wegenetzkonzept Nr. 2.5 Statistiken zum ländlichen Wegenetzkonzept S. 25 Abb. 16 Fa. Ge-Komm

Auf dem folgenden Link kann die Ist- und Soll- Karte der Wirtschaftswege abgerufen werden.

<https://share.krzn.de:443/alfresco/service/ecm4u/exs/voerde/share/FPCfXAGo/index>

Zustand der Wege in der Unterhaltungspflicht der Stadt Voerde



Quelle: Ländliches Wegenetzkonzept: Nr. 2.5 Statistiken zum ländlichen Wegenetzkonzept S. 26 Fa. Ge-Komm

Handlungsempfehlungen

Gemäß dem „Leitfaden zur Erstellung eines ländlichen Wegenetzkonzeptes“ sind Handlungsempfehlungen für den zukünftigen Umgang mit den ländlichen Wegen zu geben. Hier ist zu unterscheiden:

- a. Erhaltung wie Bestand (normale Unterhaltung)
- b. Den Unterbau einschließende Sanierung
- c. Umbau/andere Bauweise
- d. Rückbau/Aufhebung
- e. Neubau (neue Trasse)

Die Empfehlungen sind einer entsprechenden zeitlichen Priorität zuzuweisen.

Für die Stadt Voerde ergibt sich folgende Übersicht der Handlungsempfehlungen:

	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
Erhaltung wie Bestand	65.889 lfdm.	0 lfdm.	0 lfdm.
Sanierung/Ausbau/Verstärkung	9.269 lfdm.	4.877 lfdm.	13.040 lfdm.
Umbau/andere Bauweise	0 lfdm.	0 lfdm.	8.273 lfdm.
Rückbau/Aufhebung	0 lfdm.	0 lfdm.	6.348 lfdm.
Neubau	0 lfdm.	0 lfdm.	0 lfdm.

Einteilung Prioritäten:	kurzfristig	5 Jahre
	mittelfristig	10 Jahre
	langfristig	20 Jahre

Quelle: Ländliches Wegenetzkonzept: Nr. 5 Zusammenfassung und Ausblick; Übersicht Handlungsempfehlungen S. 87 Fa. Ge-Komm

Zu a:

Die **Erhaltung wie im Bestand** ist dauerhaft zu sehen und beinhaltet folgende Maßnahmen:

- Betriebliche Unterhaltung
- Bauliche Unterhaltung (z.B. Oberflächenbehandlung oder Kleinreparaturen sowie insbesondere auch die Pflege der befahrbaren Seitenstreifen)
- Instandsetzung (z.B. Deckenerneuerung)

Gemäß aktueller Veröffentlichung der FGSV im "Merkblatt über den Finanzbedarf der Straßenerhaltung in den Kommunen - M FinStraKom 2019" beträgt der jährliche Finanzbedarf für die Straßenerhaltung 1,30 €/m² p.a. (grober Richtwert). Die Kennzahl beinhaltet einen Mehrwertsteuersatz von 19 %. Eine Differenzierung hinsichtlich unterschiedlicher Straßenarten/-typen ist nicht berücksichtigt. Es handelt sich um einen Mittelwert zur Aufrechterhaltung des vorhandenen Zustandes eines permanent unterhaltenen Netzes.

Bezogen auf die Wegenetzlänge mit Handlungsempfehlung "Erhaltung wie im Bestand" sowie eine mittlere Fahrbahnbreite von 3,0 m ergibt sich ein jährlicher theoretischer Finanzbedarf von: 65.889 m x 3,0 m x 1,30 €/m² = 256.967,10 € p.a.!

Der Aufwand für die betriebliche Unterhaltung und die bauliche Erhaltung soll mit entsprechender Priorität in Anlehnung an die Einstufung in die Wegekategorien betrachtet und ggfls. neu festgelegt werden. Hier stehen Verkehrssicherungspflicht und Substanzerhalt im Vordergrund.

Zu b:**Sanierung/Ausbau/Verstärkung**

Diese Maßnahmen umfassen auch den Unterbau. Es handelt sich um Erneuerungsmaßnahmen wie z.B. Aufbruch, Neueinbau einer Decke bzw. des Oberbaus.

Zu c:

Mit **Um- und Ausbaumaßnahmen** wird eine Qualitätsveränderung wie z.B. Querschnittsänderungen als zukünftiger Ausbaustandard erreicht.

Die multifunktionale Nutzung und die modernen Fahrzeuge der Land- und Forstwirtschaft sowie die LKW-Verkehre stellen erhebliche Anforderungen an die Breiten und Tragfähigkeiten der Wege. Es müssen das Material, die Bauweise und auch die Dimensionierung beachtet werden. Auf die Ausgestaltung eines Weges sind u.a. maßgebende Nutzungen und Verkehre, Fahrzeugbreiten und Achslasten, Überholvorgänge und Begegnungsverkehr, Untergrundbeschaffenheit zu berücksichtigen.

Für die jeweiligen Wege wurden Querschnitte mit entsprechenden Fahrbahn- und Wegebreiten in Abhängigkeit von der Kategorie festgelegt.

Zu d:

Rückbau: Es können ca. 6,3 km Wege zurückgebaut werden.

Zu e:

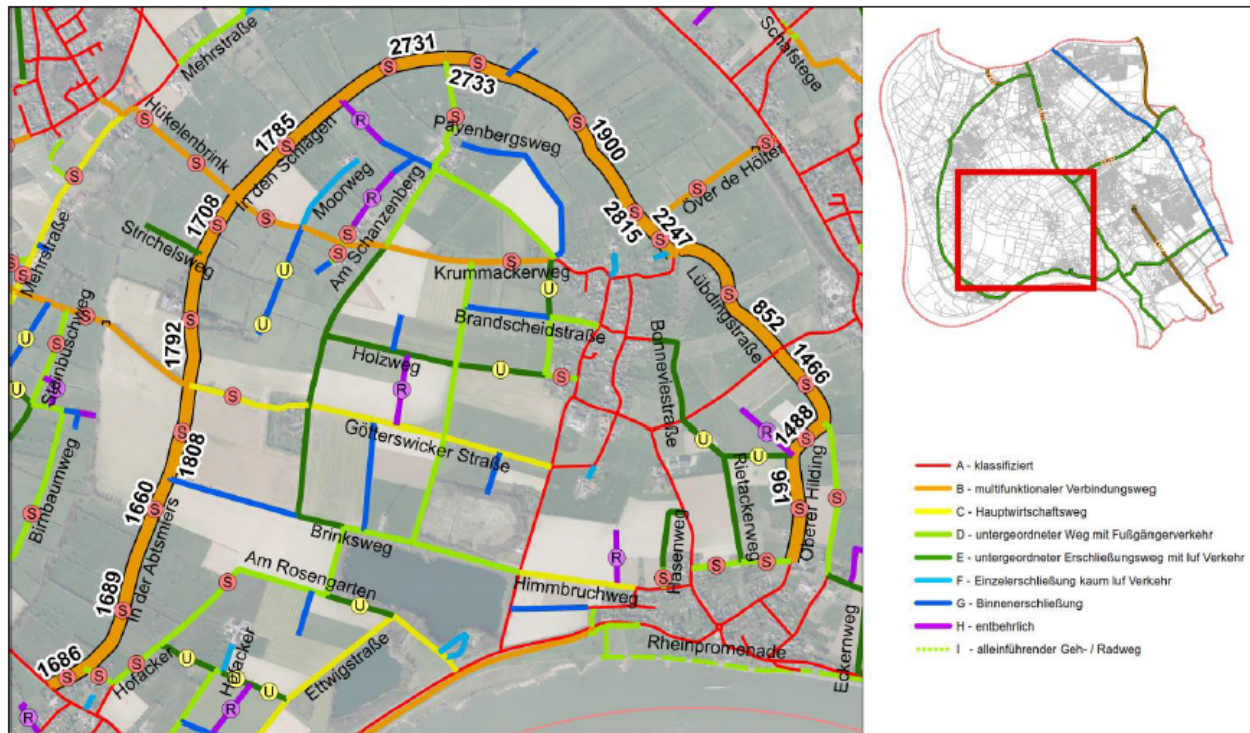
Neubau: Es sind keine neuen Wege geplant!

Beispiel Ausbau:

In der Abtsmiers, In den Schlägen, Lübbingstraße, Oberer Hilding, (Wegeabschnitte Nr. 1686 bis 961)

Die oben zuvor aufgeführten Wegeabschnitte sind derzeit in bituminöser Bauweise ausgeführt und weisen einen stark schadhafte Zustand auf. Die Verkehrssicherheit ist gegeben.

Diese bedeutenden Wege mit ortsverbindender Funktion sollen weiterhin bituminös bleiben und sollen daher grundhaft saniert werden.



Quelle: Ländliches Wegenetzkonzept: Nr. 4.6 Handlungsempfehlungen S. 79 Abb. 52 Fa. Ge-Komm

Grobe Kostenschätzung für die Sanierung/Ausbau/Verstärkung

Die Einheitspreise sind Mischkalkulationswerte und basieren auf regionaltypischen Erfahrungswerten und Kennwerten der Ge-Komm GmbH und der Stadt. Der Einheitspreis für den Umbau der befestigten Wege von 130 €/m² enthält die Kosten für die Entsorgung von PAK-belastetem Material von etwa 65 €/Tonne bzw. 20 €/m². Es wird eine Fahrbahnbreite von 3,50 m zu Grunde gelegt.

Befestigungsart	Sanierung/Ausbau/Verstärkung [m]			EP (€/m ²)	Finanzbedarf		
	kurzfristig	mittelfristig	langfristig		kurzfristig	mittelfristig	langfristig
befestigt	9.269	4.877	13.040	130 €	4.217.395 €	2.219.035 €	5.933.200 €
teilbefestigt	0	0	0	0 €	0 €	0 €	0 €
wassergebunden	0	0	0	70 €	0 €	0 €	0 €
unbefestigt	0	0	0	0 €	0 €	0 €	0 €
Kreuzungsbauwerk	0	0	0	individuelle Einzelfallbetrachtung			
gesamt	9.269	4.877	13.040		4.217.395 €	2.219.035 €	5.933.200 €

Quelle: Ländliches Wegenetzkonzept: Nr. 4.6 Handlungsempfehlungen Sanierung/Ausbau/Verstärkung S. 75 Fa. Ge-Komm

Grobe Kostenschätzung für den Umbau/andere Bauweise

Die Einheitspreise sind Mischkalkulationswerte und basieren auf regionaltypischen Erfahrungswerten und Kennwerten der Ge-Komm GmbH und der Stadt. Der Einheitspreis für den Umbau der befestigten Wege von 50 €/ m² enthält die Kosten für die Entsorgung von PAK-belastetem Material von etwa 65 €/Tonne bzw. 20 €/m². Es wird von einer Fahrbahnbreite von 3,00 m ausgegangen.

Befestigungsart	Umbau/andere Bauweise [m]			EP (€/m ²)	Finanzbedarf		
	kurzfristig	mittelfristig	langfristig		kurzfristig	mittelfristig	langfristig
befestigt	0	0	5.642	50 €	0 €	0 €	846.300 €
teibefestigt	0	0	0	0 €	0 €	0 €	0 €
wassergebunden	0	0	0	0 €	0 €	0 €	0 €
unbefestigt	0	0	2.631	0 €	0 €	0 €	0 €
Kreuzungsbauwerk	0	0	0	individuelle Einzelfallbetrachtung			
gesamt	0	0	8.273		0 €	0 €	846.300 €

Quelle: Ländliches Wegenetzkonzept: Nr. 4.6 Handlungsempfehlungen Umbau/Andere Bauweise S. 76 Fa. Ge-Komm

Zuwendungsmöglichkeiten für den Ausbau der Wirtschaftswege

Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt Kommunen bei Maßnahmen zur nachhaltigen Modernisierung zentraler ländlicher Infrastruktur auf der Grundlage geförderter oder durch die Bewilligungsbehörde anerkannter ländlicher Wegenetzkonzepte. Hierzu gehören insbesondere Verbindungs- und Hauptwirtschaftswege.

Gefördert werden Wege der Kategorien B + C

- der Ausbau und die Befestigung vorhandener, bisher nicht oder nicht ausreichend befestigter Wirtschaftswege, die dem land- und forstwirtschaftlichen Verkehr und dem eingeschränkten Kfz-Verkehr sowie dem überregionalen Radverkehr oder der Sicherstellung land- und forstwirtschaftlicher Verbindungen oder der Erschließung ganzer Bewirtschaftungsblöcke dienen;
- erforderliche bauliche Anlagen wie Durchlässe oder Brücken als Bestandteil der Wegebaumaßnahme,
- der Neubau befestigter Verbindungs- oder Wirtschaftswege (nur Lückenschlüsse),
- erforderliche Kompensationsmaßnahmen des Naturschutzes.

Die Förderung wird als Zuschuss mit einem Finanzierungsanteil von 60 Prozent (bei Vorhaben gemäß regionaler LEADER-Entwicklungsstrategie 70 Prozent) der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt.

Die Höhe der Förderung beträgt höchstens EUR 500.000.

Für die Förderung des Wirtschaftswegekonzeptes (Finanzierungsanteil: 75%) wurde der Auszahlungsantrag am 25.10.2022 bei der Bezirksregierung eingereicht.

Der komplette Bericht kann unter folgenden Link abgerufen werden:

<https://share.krzn.de:443/alfresco/service/ecm4u/exs/voerde/share/WvpFI2in/index>

Zusammenfassung:

Von der 108 km umfassenden Wegenetzlänge in der Unterhaltungspflicht der Stadt Voerde sollen 27 km ausgebaut und grundhaft erneuert werden (bei Betrachtung aller Kategorien). Das ergibt ein Gesamtinvestitionsvolumen von 12,4 Mio €.

Knapp 8 km Wirtschaftswege sollen zukünftig in anderer Bauweise wiederhergestellt werden (größtenteils Änderung von bituminöser zu wassergebundener Bauweise). Über 6 km Wege sind zum Teil bereits heute nicht mehr in der vorgesehenen Nutzung vorzufinden bzw. zukünftig entbehrlich.

Das städtische Wegenetz wird derzeit verkehrssicher unterhalten. Auf der Grundlage des Wegenetzkonzeptes ist der Umfang der zukünftigen städtischen Unterhaltungs- bzw. Ausbaumaßnahmen zur Fortschreibung des städtische Straßen- und Wegekonzeptes der Stadt im Rahmen der anstehenden Haushaltsplanung zu überprüfen.

Über eine auf der Grundlage des Wegenetzkonzeptes basierende notwendige zusätzliche Mittelbereitstellung von Unterhaltungs- und Ausbaumaßnahmen sowie über die Aufnahme von einzelnen Förderanträgen für Ausbaumaßnahmen entscheidet der Stadtrat im Rahmen seiner anstehenden Haushaltsberatungen 2024 ff. nach Vorberatung im Bau- und Betriebsausschuss.

Haarmann

Haarmann

Sichtvermerk der Ersten Beigeordneten:

Sichtvermerk des Beigeordneten:

Sichtvermerk des Kämmers:

Weitere Sichtvermerke/Stellungnahmen der Fachbereiche/Fachdienste/Stabsstellen: